

Sitzungsvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Öffentlichkeits- status</b>	<b>Aufgabe</b>
Rat der Gemeinde Winnigstedt	öffentlich	Entscheidung

<b>Betr.: Bedarfszuweisung</b>	<b>2006;</b>
<b>Abschluss einer Zielvereinbarung</b>	

**Beschlussvorschlag:**

***Dem Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport im Zusammenhang mit dem Bedarfszuweisungsverfahren 2006 wird in der Form und Fassung zugestimmt, wie sie Anlage zur RDS-Nr. Wi 8/014 vom 1.11.2007 ist.***

**Begründung:**

Der Samtgemeinde Schöppenstedt wurde bekanntlich für das Antragsjahr 2006 eine Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage gem. § 13 NFAG in Höhe von 1.550.000 € in Aussicht gestellt. Durch das Niedersächsische Innenministerium wurden die Bewilligungskriterien „Außergewöhnliche Lage“, „Besondere Bedürftigkeit“ und „Besondere Finanzschwäche“ bestätigt.

Gleichzeitig wies das Innenministerium darauf hin, dass allein diese Tatsache die Gewährung einer Bedarfszuweisung nicht rechtfertigt. Als weitere Voraussetzung wurde vorgegeben, dass „die Samtgemeinde Schöppenstedt ggf. unter Beteiligung der Mitgliedsgemeinden eine akzeptable Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport abschließt, mit der sich die Samtgemeinde, ggf. unter Beteiligung der Mitgliedsgemeinden verpflichtet, durch konkrete Maßnahmen eine dauerhafte strukturelle Entlastung der Verwaltungshaushalte im Samtgemeindebereich zu erreichen. Hierbei gilt der Grundsatz, dass der eigene Konsolidierungsbeitrag im Regelfall der Höhe der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung entsprechen soll.“

Die Verwaltungsspitze der Samtgemeinde Schöppenstedt hat diese Standortforderung zum Anlass genommen, gemeinsam mit dem Landkreis Wolfenbüttel im Innenministerium ein Sondierungsgespräch darüber zu führen, welche Mindestanforderungen an eine Zielver-

einbarung im konkreten Fall der Samtgemeinde Schöppenstedt erwartet werden. Als Ergebnis wurden die Zielvereinbarungs-Felder Interkommunale Zusammenarbeit, Freiwillige Leistungen und Personalkostenentwicklung festgelegt.

(Nachrichtlich: Die Mitglieder des Samtgemeinderates hatten seinerzeit den entsprechenden Gesprächsvermerk vom 21.06.2007 erhalten.)

Auf der Grundlage dieses Gesprächsergebnisses wurde dem Innenministerium daraufhin mit Schreiben vom 13.08.2007 die erste Fassung einer Zielvereinbarung zur Verfügung gestellt (**s. Anlage**), und zwar ohne Vorbefassung in den politischen Gremien. Dieser Weg wurde gewählt, um die Beratungen und die Beschlussfassungen auf der Grundlage einer bereits mit dem Innenministerium abgestimmten und von dort anerkannten Zielvereinbarung führen zu können. Der Samtgemeindeausschuss wurde über diese Vorgehensweise in seiner Sitzung am 11.09.2007 informiert.

Das Innenministerium hat absprachegemäß eine Wertung dieser Zielvereinbarungs-Fassung vorgenommen und Ende September eine detailliertere Fassung zu den Ziffern II und III angefordert. Diese Ergänzung (**s. Anlage**) wurde ebenfalls mit dem Innenministerium vorab abgestimmt, von dort als ausreichend anerkannt und daraufhin am 25.10.2007 offiziell eingereicht.

Als Abschluss dieses Vorverfahrens wurde vom Innenministerium bestätigt, dass eine von den Gremien der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden beschlossene bzw. zur Kenntnis genommene Zielvereinbarung in der Fassung der Satzungen vom 13.08. und 25.10.2007 dazu führen würde, dass eine Bedarfszuweisung gewährt wird.

Der Inhalt der Zielvereinbarung betrifft insbesondere die Samtgemeinde, hat aber in einigen Punkten auch direkt oder indirekt Auswirkungen auf die Mitgliedsgemeinden. Daher wird diese Ratsdrucksache allen Räten der Samtgemeinde vorgelegt, wobei eine Beschlussfassung durch den Samtgemeinderat gem. Beschlussvorschlag zwingend erforderlich ist. Da auch die Stadt Schöppenstedt in der Auflistung zu II direkt betroffen ist, sollte auch hier ein solcher Beschluss gefasst werden. Bei den übrigen Mitgliedsgemeinden wäre es auch ausreichend, wenn ein Beschluss gefasst werden würde, mit dem die Zielvereinbarung zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

Naumann

Naumann

**Anlagen:**